FARBEN- U. PLANZEICHENERLÄUTERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- WOHNBAUFLÄCHE
- DORFGEBIET
- GEWERBEGEBIET / EINGESCHRÄNKT
- SONDERGEBIET / KLOSTER

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - -BÜRGERHAUS
  - -VERWALTUNGSGEBÄUDE
  - -KIRCHE, KAPELLE
  - -FEUERWEHR
  - -KINDERGARTEN
- GRÜNFLÄCHE GEM. § 5 ABS 2 NR 5 BAUGB
  - -SPORTPLATZ
  - -STOCKBAHN
  - -FRIEDHOF
  - -KINDERSPIELPLATZ

- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
  - -KLÄRANLAGE
  - -ERDGASVERARBEITUNG / SAMMELBOHRPLÄTZE
  - -WASSERGEWINNUNG
  - -WERSTOFFHOF

- WASSERFLÄCHE
- WASSERSCHUTZGEBIET
- FLÄCHE FÜR ABGRABUNGEN
- HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT OD-GRENZE UND ANBAUFREIER ZONE
- PARKPLATZ (ÖFFENTLICH)
- ÜBERÖRTLICHE RADWEGEVERBINDUNG / INNRADWEG
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN

- RICHTFUNKSTRECKE (SCHUTZSTREIFEN 2 x 100 M)
- ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT BAUBESCHRÄNKUNGSZONE UND TRAFOSTATION
- GASLEITUNG
- OLPIPELINE
- BEWILLIGUNGSFELD ZUR GEWINNUNG VON KOHLENWASSERSTOFF (BGK)

- GELTUNGSBEREICH EINES BEBAUUNGSPLANES
- BAUDENKMAL / BILDSTOCK, STEINKREUZ
- BODENDENKMAL
- BAUBESTAND WÄHREND DER FLÄNERSTELLUNG NACHGETRAGEN / NICHT EINGEMESSEN
- GEMEINDEGRENZE

- ERHALTENSWERTER BAUM- UND STRAUCHBESTAND
- OBST- UND HAUSGÄRTEN
- BEDEUTSAME INNERÖRTL. GRÜN- U. FREIFLÄCHEN, SCHUTZSTREIFEN, SONSTIGE GRÜNFLÄCHEN

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
  - -WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD
  - -WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN WASSER- UND BODENSCHUTZ
  - -SCHUTZWALDFLÄCHEN LT. SCHUTZWALDVERZEICHNIS

KENNZEICHNUNGEN

- ALTLASTENFLÄCHEN

ÜBERNOMMENE DARSTELLUNGEN DES LANDSCHAFTSPLANES

LANDSCHAFTSELEMENTE

- VORSCHLAG FÜR EINZELPFLANZUNGEN

FLÄCHEN FÜR NATUR- U. LANDSCHAFTSSCHUTZ, SCHUTZWÜRDIGE FLÄCHEN UND OBJEKTE

- NATURDENKMAL
- FEUCHTFLÄCHE NACH BAYNATSCHG ART. 6d - BIOTOP
- TROCKENSTANDORT NACH BAYNATSCHG ART. 6d - BIOTOP
  AUF DEN ÜBRIGEN STANDORTEN MAGERRASENFLÄCHE, EXTENSIVWEIDE, BRACHFLÄCHE
- BIOTOP - AMTLICHE KARTIERUNG / KARTIERUNG LANDSCHAFTSPLAN

ZIELE DER LANDSCHAFTSPFLEGE, ÖKOLOGISCHE VERBESSERUNG VON LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHEN, TROCKENSTANDORTEN UND WÄLDERN

- STRUKTURANREICHERUNG VON ÜBERWIEGEND INTENSIV BEWIRTSCHAFTETEN ACKERBEREICHEN
- ERHALT DER RELIEFREICHEN, VIELFÄLTIGEN UND KLEINTEILIGEN JUNGMORÄNENLANDSCHAFT MIT HOHEM WERT ALS AUSGLEICHSFLÄCHEN U. BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD, BEIBEHALTUNG DER JETZIGEN ÜBERWIEGENDEN GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG, BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN WERTE DES LANDSCHAFTSBILDES U. DER ÖKOLOGIE BEI ERSTAUFFORSTUNGEN
- ERHALT U. ENTWICKLUNG GROSSRÄUMIGER GRÜNLANDBEREICHE ALS SCHUTZ VOR BODENABTRAG U. GROSSRÄUMIGER GEWÄSSERSCHUTZ
  ERHALT BESTEHENDEN GRÜNLANDES IM EINZUGSBEREICH VON GEWÄSSERN, ANLAGE VON EXTENSIV BEWIRTSCHAFTETEN BEIDSEITIGEN PUFFERSTREIFEN UND FLÄCHENSCHUTZ DURCH EXTENSIVE GRÜNLANDWIRTSCHAFT IM EINZUGSBEREICH, KEINE AUFFORSTUNG
- VORRANGFLÄCHEN FÜR SCHUTZMASSNAHMEN AN GEWÄSSERN
- AUFBAU VON GEHÖLZSÄUMEN AN GEWÄSSERN
- HAUPTACHSEN ZUR NEUANLAGE, ERGÄNZUNG U. VERKNÜPFUNG VON VERNETZUNGSELEMENTEN DURCH EINZELGEHÖLZE, GEHÖLZGRUPPEN, HECKEN, FELDGEHÖLZE, MIT MAGEREN RANDSTREIFEN / ENTWICKLUNG VON TROCKENSTANDORTEN
- FÖRDERUNG DES LAUBHOLZANTEILES IN NADELWÄLDERN
- ERHALT UND FÖRDERUNG VON LAUBMISCHWÄLDERN IN DER STANDORTGEMÄSSEN ARTENZUSAMMENSETZUNG
- MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT / VORRANG FÜR DEN EINBEZUG BESTEHENDER FEUCHTFLÄCHE IN EIN PFLEGEKONZEPT MIT DEM SCHWERPUNKT AMPHIBIENSCHUTZ

ZIELE DER LANDSCHAFTSPFLEGE FÜR DAS LANDSCHAFTS- U. ORTSBILD

- AUSGEPRÄGTE HANGKANTEN U. TERASSENSTUFEN, AUSGEPRÄGTE SENKEN U. TROCKENTÄLER / EXPONIERTE LANDSCHAFTLICHE LAGE VON ORTSTEILEN UND LANDSCHAFTSSTRUKTUREN ERHALTEN
- AUSSICHTSPUNKT

GENEHMIGUNGSVERMERK

Der Flächennutzungsplan wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Aibling vom 29.10.1996, Az.: 61-610/2, Sg. 15/1 mit unter Beachtung von drei Auflagen genehmigt.

Bad Aibling, den 09.06.1997

Landratsamt Landkreis Bad Aibling

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
GEMEINDE UNTERREIT

NORDEN

0 100 200 300 400 500 600 700 800m

1 ha

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN — MASSTAB 1:5000

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR OBERBAYERN PRINZREGENTENSTR. 18, 80538 MÜNCHEN	LANDSCHAFTSPLANUNG BAYER.LANDESSIEDLUNG GMBH WIDENMAYERSTR. 3 80538 MÜNCHEN
MÜNCHEN, DEN 5.10.1995 SCHERM - LTD. BAUDIREKTOR	i.A. Müller

GEÄNDERT DURCH GEMEINDERATSBESCHLUSS